



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-
arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 3. bis 9. Oktober 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 41 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle Danzig erhebt ab 1. Oktober einen Lokalbeitrag von 20 Pf. wöchentlich.

Die Zahlstelle Hannover erhebt ab 1. Oktober laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. September in allen Beitragsklassen einen Lokalausschlag von 50 Pf. pro Woche.

Die Zahlstelle Oldenburg hat den Lokalbeitrag ab 1. Oktober auf 30 Pf. pro Mitglied und Woche erhöht.

Der Lokalbeitrag der Zahlstelle Gotha ist ab 1. Oktober 1920 für männliche Mitglieder auf 50 Pf., für weibliche auf 20 Pf. festgesetzt.

Der Ortsbeitrag der Zahlstelle Karlsruhe ist in allen Beitragsklassen auf 50 Pf. wöchentlich festgesetzt worden.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Der Weg der Gewerkschaften.

Von F. R i c h e.

Kast 60 Jahre sind es her, seit Ferdinand Lassalle die Formel vom ehernen Lohngesetz in die sozialpolitische Tagesdebatte warf. Danach sollte der Lohnarbeiter jeweils gerade soviel verdienen, wie er für sich und seine Familie zur Forterhaltung im Interesse der seine Arbeitskraft benötigenden und ausnützbenden Kapitalisten braucht. Wie jeder andere Politiker und Volkswirtschaftler, war auch Lassalle nicht gegen Irrtümer geschützt. Auf Grund späterer Untersuchungen und Erfahrungen hat die Sozialdemokratie erkannt, daß die aufgestellte theoretische Formel unhaltbar sei. Sie hat sich von der Praxis des wirtschaftlichen Werdens eines anderen befreien lassen und in Bezug auf den Lassalleschen Grundsatze die Konsequenzen gezogen.

Die Unhaltbarkeit der angezogenen Theorie wurde nicht zuletzt durch die Arbeit der Gewerkschaften dargetan. Die Zusammenfassung der Arbeiter in gewerkschaftliche Kampforganisationen, die vielen erfolgreich durchgeführten Lohnbewegungen, die gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei herbeigeführte Forderung des kulturellen Niveaues der dem Klassenkampfgebanten huldgebenden Arbeiterschaft: dieses und noch manches andere erbrachten den Beweis, daß es auch im kapitalistischen Zeitalter möglich sei, die Arbeiterschaft in materieller Beziehung über jenes schätzbare Existenzminimum hinauszuhelfen.

Die in Jahrzehnten durch die freien Gewerkschaften geleistete soziale und kulturelle Arbeit ist längst von Freund und Feind anerkannt worden. Sowohl in den Schreibbüchern der vorkriegszeitlichen monarchistischen Regierungsbureaucratie als auch in den Zentralen der arbeiterselbstlichen Unternehmerorganisationen hat man vielfach erkannt, welche kulturellen Früchte aus den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen wuchsen. Offen ließ man diese Einsicht allerdings nicht tagelänglich werden. Dagegen erkannten mit Kapital und Volkzeitung weniger verschwägerter bürgerliche Nationalökonomien und Publizisten sehr

häufig rückhaltlos den Wert der Tätigkeit der Gewerkschaften innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens an. Der bisjüplinosen, halb anarchischen Verzweiflungsstendenz früherer Lohnkämpfer war der organisierte, bisjüplinierte Kampf gefolgt. Ueber den einzelnen oder örtlichen Arbeitsplatz hinaus schuf man für ganze Gänge Abmachungen, bis schließlich nach erbitterten Kämpfen der zentrale Tarifgehalt auf der ganzen Linie gesiegt hatte.

Wie für die politische Arbeiterpartei, die in allen Situationen unentwegt ihren Schild über die Gewerkschaften hielt, und unter deren Schutze diese groß und stark geworden sind, war auch für die Gewerkschaften der Weltkrieg eine außerordentlich schwere Belastungsprobe. So gut es ging haben sich die einzelnen Organisationen mit dem furchtbaren Debakel abgefunden und ihren Kurs der veränderten Situation angepaßt. Nicht durchweg haben sie für dieses natürliche Verhalten in den Mitgliederkreisen Anerkennung gefunden. Auf fast allen gewerkschaftlichen Tagungen der Nachkriegszeit hat es an starren, nicht immer von reiner Sachlichkeit geleiteten Kritik nicht gefehlt. Im Metallarbeiterverband fand sich sogar eine Mehrheit, die die von den Verbandsinstanzen eingenommene Haltung verwarf und laut Verbandsbeschlusse neue Bahnen einschlug. Indes ist schon heute ein kläglicher Schiffbruch des neuen Weges in dieser Organisation zu konstatieren. Die Spuren Richard Müllers in der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung büßten für gar manches Mitglied des Verbandes eine unangenehme Ueberraschung bedeuten.

Scharf in den Vordergrund der rein politischen Tagesfragen traten die deutschen Gewerkschaften in den Tagen des Rapp-Bußches. Mit entschlossener Gebärde sprangen sie in die Arena, um den bürgerlichen Halbheiligenspolitikern die Bedingungen der Arbeiterschaft auseinanderzusetzen. Diese ihre Haltung war oft notwendiges, geschichtlich bedingtes Gegengewicht zu der Zerissenheit der politischen Arbeiterorganisationen. In bürgerlichen Kreisen und verschiedentlich auch in denen unserer eigenen Partei ist die Kritik an dieser Stellungnahme nicht ausgeblieben. Dennoch war die getätigte Haltung angesichts der geschichtlichen Situation berechtigt.

Bedeuteten die freien Gewerkschaften in jenen Tagen einen innerpolitischen Faktor, so wurden sie gelegentlich der Verhandlungen in Spa zu einem solchen von außerpolitischer Bedeutung. Aus der Rede Hues Klang sehr deutlich der Sinn jenes Wortes heraus, daß Karl Marx in seiner Streitschrift gegen Proudhon prägte, in der er betonte, daß die Gewerkschaften noch einmal einen ungeheuren Einfluß auf die Entwicklung der Industrie ausüben würden. Mehr als sie äußerlich bekunden, würdigten die Lob George und Willeram den gedanklichen Ertrag der Rede des deutschen Gewerkschaftsführers in Spa. Und sie trugen ihm auch Rechnung in der Klausel der verpackten Lebensmittelfestsetzungen an die Bergarbeiter.

Stellen wir in den Kreis unserer Betrachtungen noch die internationale Aktion der Gewerkschaften gegen die konterrevolutionären ungarischen Gewaltpolitiker ein, so erkennen wir sehr deutlich, daß die Gewerkschaftsbewegung in der Gegenwart großen historischen Aufgaben gegenübersteht. Und, soweit uns heute ein Urteil zulehrt, hat sie die bisher bereits erledigten Aufgaben mit gutem Erfolge zu lösen verstanden. Die voreiligen Propheten, die gelegentlich der Beratungen des

Betriebsrätegesetzes vorschnell die Ueberflüssigkeit der Gewerkschaften ins Land posannten, dürften von ihrer Ansicht mittlerweile abgekommen sein. Scheint doch, wie die neuesten statistischen Ziffern beweisen, gerade jetzt im deutschen Gewerkschaftsleben wieder eine neue Periode des Blühens, Wachstums und Gedeihens eintreten zu wollen. Ein Moment, das dazu beitragen muß, diesen Zweig der deutschen Arbeiterbewegung bei der Inangriffnahme neuer Arbeiten selbstbewußt zu machen.

Angesichts dieser Tatsachen dürfen wir die in diesen Wochen erschienene Restriptele Geschichte der deutschen Gewerkschaften (Dr. S. Restriptele, „Die Gewerkschaftsbewegung“. 1. Band, 438 S., gebunden 17 Mk. Verlag Ernst Heinrich Morik, Stuttgart) als eine sehr willkommene Arbeit bezeichnen. Denn trotz der vielen Einzelabhandlungen, den Jahrbüchern und Kampfbroschüren fehlte bisher ein umfassendes, grundlegendes Werk über die Gewerkschaftsbewegung. Ein solches aber bietet der Verfasser.

Restripteles Buch behandelt in drei Hauptabschnitten die innere Entwicklung und die äußeren Kämpfe der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Unter ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Quellen und unter Ausnutzung eines ihm von Adolf Braun für diesen Zweck zur Verfügung gestellten, bisher unveröffentlichten Manuskripts ist es ihm gelungen, eine objektive, reichhaltige Arbeit zu liefern. Dieses um so mehr, als der Verfasser nicht bloß eine rein geschichtliche Darstellung der Bewegung gegeben hat, sondern auch die jeweiligen historischen Probleme von allen Seiten gewissenhaft beleuchtet. Der Band reicht von den frühesten Anfängen der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Ein zweiter Band, der die Entwicklung während des Krieges und der Revolution behandelt und darüber hinaus die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes skizziert, wird folgen.

Erste Sitzung des Verbandsbeirats.

Im Gewerkschaftshause zu Halle a. S. tagte am Sonntag, den 19. September 1920, zum ersten Male die auf dem Verbandstage in Frankfurt a. M. für unser Verbandsleben neuorganisierte Institution des Verbandsbeirates.

Die Präferenzliste wies außer dem Vorsitzenden Kollegen Schmid-München folgende Beiratsvertretungen auf: Gau I Kollege Clara Weikert-Dortmund, Gau II Kollege Adam Müller-Main, Gau III Kollege Emil Weiser-Stuttgart, Gau IV Kollege Georg Barth-Magdeburg, Gau V Kollege Hans Dagner-Münster, Gau VI Kollege Oskar Mierisch-Dresden, Gau VII Kollege Alfred Preßmar-Leipzig, Gau VIII Kollege Willi Heinicke-Altenburg, Gau IX Kollege Richard Wahnle-Stettin, Gau X Kollege Max Brunnerei-Berlin, Gau XI Kollege Gustav Ney-Magdeburg, Gau XII Kollege Georg Wittenmann-Nabors bei Oldenburg, Gau XIII Kollege Karl Sellge-Hamburg.

Als Vertreter des Zentralverbandes waren erschienen die Kollegen Bucher, Hornde und Lohdahl.

In der Begrüßungs- und Eröffnungsrede betonte Kollege Schmid den Zweck und die Aufgaben des Beirates. Darauf wurde die Konstituierung des Beirates in folgender Weise vorgenommen, daß neben dem Vorsitzenden noch zwei Schriftführer als Präsidium der Tagung bestimmt wurden. Als Schriftführer fungierten nach ein-

stimmigem Vorschlag die Kollegen Dagner-Nürnberg und Kreschmar-Leipzig.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde eine Geschäftsordnung für den Beirat beschloffen, die die Befugnisse für den Verbandsbeirat festlegt, außerdem bestimmt, daß die Beiratsitzungen selbst nicht öffentlich sind, über die Sitzungen ein referierender Bericht in der „Solidarität“ zu erscheinen hat und weiterhin bestimmt wird, daß die für die ständigen Beiratsmitglieder aufgestellten Ersatzleute erst dann in Funktion treten, wenn das ständige Mitglied für dauernd nicht mehr in Stande ist, seine Funktion im Beirat auszuüben. Die Verhinderung eines ständigen Mitgliedes, an einer Sitzung teilzunehmen, gibt nicht die Berechtigung, den Ersatzmann dafür zu entscheiden; jedoch ist der Gauvorstand berechtigt, unter Verständigung des Beirats-Vorsitzenden die event. Hinzuziehung des Ersatzmitgliedes zur Beiratsitzung zu beantragen.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung: „Schaffung der Richtlinien zur Förderung der Aktivität des Verbandsbeirates“ verwies Kollege Schmid auf die Rechte des Verbandsbeirates nach dem Beschlusse des Verbandstages in Frankfurt a. M. und auf die Verantwortung, die damit auf die Schultern des Verbandsbeirates gelegt werde.

Um die Aktivität des Verbandsbeirates herzustellen, wurde sodann beschlossen, daß

1. Als wichtige und tief einschneidende Fragen des Verbandslebens seitens des Verbandsbeirates betrachtet werden:

a) Alle Fragen, die die Veränderung des Klassenkampfcharakters unserer Organisation bedingen.

b) Alle Fragen, die die Zusammenfassung der Organisationen im graphischen Gewerbe zu einem Industriefverband berühren.

c) Alle Fragen, die die Veränderung in der Führung unseres Verbandes in den einzelnen Gauen und Zahlstellen betreffen.

d) Alle Fragen über notwendig werdende Gehaltsveränderungen der Angestellten und Hilfskräfte des Verbandes.

2. Der Beiratsvorsitzende erhält von dem Vorsitzenden des Verbandes regelmäßig die an die nichtbesetzten Verbandsvorstandsmitglieder ergehenden Berichte, ebenfalls die Rundschreiben an die Vorstände und Gauleiter.

3. Beschwerden über die Tätigkeit des Zentralvorstandes oder über die von diesem getroffenen Maßnahmen sind an den Beiratsvorsitzenden zu richten, der dann unerbittlich mit dem Zentralvorstande in schriftliche Verhandlungen zu treten hat.

4. Bei allen Tariffragen, die einen Streit oder eine Aussperrung zur Folge haben, und

Statutenänderungen, sowie bei event. Veränderungen politischer Konstellationen, die auf den Verband nicht ohne Rückwirkung bleiben, tagt der Verbandsbeirat mit dem Verbandsvorstande und den Gauleitern zusammen. Es sei denn, es ergeben sich Verlehrschwierigkeiten, die dies unmöglich machen.

5. Bei ausbrechenden lokalen Streitigkeiten, die eine Schädigung des Verbandes herbeiführen können und ein Einschreiten des Verbandsvorstandes zur Notwendigkeit machen, ist der Beiratsvorsitzende und das Beiratsmitglied des betreffenden Gaus hinzuzuziehen.

6. Der Beiratsvorsitzende übermittelt sämtliche an ihn ergangenen Beschlüsse in Abschrift den einzelnen Beiratsmitgliedern unter Angabe der von ihm eingenommenen Stellung hierzu; die Beiratsmitglieder haben ebenfalls ihre Ansicht darüber dem Beiratsvorsitzenden mitzuteilen.

7. Die Verbandszeitung sollen die Beiratsmitglieder soweit als möglich durch Einsendung brauchbarer aufklärer Artikel unterstützen.

8. Die Sitzungen des Verbandsbeirates finden nur bei außerordentlichen Anlässen statt und werden vom Beiratsvorsitzenden einberufen. Auf Wunsch von dreiviertel der Beiratsmitglieder muß nach § 15 des Statutes eine Sitzung stattfinden.

9. Die Sitzungen finden soweit als möglich in einem zentral gelegenen Ort Deutschlands statt.

Der dritte Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit einem von Berlin und Dresden eingegangenen Schreiben, sowie mit einer Resolution des Gaus IX und einem Antrag des Gauvorstandes Leipzig über die Befegung des Hauptvorstandes mit dem Ergebnis, daß folgende Entschließung einstimmig angenommen wurde:

„Dem Wunsche der Berliner, Leipziger, Dresdner Mitgliedschaft, sowie der Resolution des Gaus 9 Rechnung tragend, befaßt sich der Verbandsbeirat mit der vom Verbandstag beschlossenen Zusammenfassung des Verbandsvorstandes und lam nach ausführlicher Aussprache zu folgendem Beschluß:

Die in der Offenlichkeit verbreiteten Zahlen über die gewaltigen Summen, die die neue Zusammenfassung des Verbandsvorstandes fordert, sind keineswegs den Tatsachen entsprechend. In Wirklichkeit kommen aus Grund des neuer Arbeitsplanes des Verbandsvorstandes die Kosten nur um ein geringes höher als bisher. Bis jetzt hat sich eine finanzielle Mehrbelastung noch nicht ergeben und die bisherige Arbeit des neuen Verbandsvorstandes gibt auch zur Ver-

anstandung keine Veranlassung, sobald zurzeit der Verbandsbeirat, ohne die Frage im allgemeinen außer acht zu lassen, keine Veranlassung hat, den diesbezüglichen Verbandstagsbeschlusse aufzuheben.“

In bezug auf die ablehnende Stellungnahme der Berliner Zahlstelle, zur Wahl einer Revisions- und Redaktions-Kommission zu schreiben, gelangte eine weitere Entschließung zur einstimmigen Annahme:

„Der Verbandsbeirat sieht auf dem Standpunkt, die Berliner Zahlstelle von der statutarischen Bestimmung zur Wahl einer Revisions- und Redaktionskommission nicht entbinden zu können und fordert deshalb die Zahlstelle Berlin auf, in der nächsten Versammlung die Wahlen für die vorgenannten Körperschaften vorzunehmen. Bleibt die Zahlstelle auch fernerhin auf dem bisherigen ablehnenden Standpunkt stehen, so fordert der Verbandsbeirat die Zahlstelle Potsdam auf, die Revisions- und die Zahlstelle Leipzig die Redaktionskommission zu stellen.“

Weiterhin wurde einem Antrag von Leipzig, die Herabsetzung des Beirates für die aus dem Beruf ausscheidenden weiblichen Mitglieder betreffend, Rechnung getragen, indem der für diese Mitglieder im neuen Statut festgesetzte Wochenbeitrag von 40 auf 20 Pf. herabgesetzt wurde.

Unter vorbehaltlicher Zustimmung des Zentralvorstandes beschloß der Verbandsbeirat weiter, daß die unter verlängerter Arbeitszeit arbeitenden Mitglieder, die höchstens in einer Woche 24 oder in zwei aneinanderfallenden Wochen 48 Stunden arbeiten, für zwei solche Wochen nur einen Beitrag zu leisten brauchen.

Ein Antrag der Berliner Zahlstelle fand durch Annahme einer Entschließung genau zwei Stimmen in folgender Weise seine Erledigung:

„In Bezug auf den Antrag der Berliner Zahlstelle, den vom Verbandstag bewilligten Betrag für die äußerliche Ehrung der verstorbenen Kollegen Ehde betreffend, die in zwanzigjähriger Arbeit die Verbandsgeschäfte leitete, erklärt der Verbandsbeirat, daß er einen vom Verbandstag bewilligten mit selbstverpflichtender Bietät und kollegialer Danfbarkeit nicht außer Kraft zu setzen gewillt ist.“

Der Wahl des Kollegen Max Reinhold-Breslau für den Gau Schlesien und des Kollegen Franz Eichert-Stettin für Gau Ost- und Westpreußen als Gauleiter gab der Verbandsbeirat seine Zustimmung.

Eine rego Aussprache über die bisherige Tätigkeit der Propaganda-Kommission, wobei sowohl von seiten des Vorsitzenden wie von den übrigen Beiratsmitgliedern die jetzt gepflogene Kampfmethode, die keineswegs den Zweck der Revoluto-

Gefesselte Jugend.

Von Friedrich Bünjer, Bremen.

(Schluß.)

Es war wieder mal ein herrlicher Frühlingstag, dazu ein Sonntag. Viele der Jünglinge waren zu ihren Angehörigen in der Stadt beurlaubt. Diese Freude war ja unserem Hans nie vergönnt. Er schien sich dessen heute wieder voll und ganz bewußt zu sein, es überkam ihn wieder jene melancholische Verstimmung. Unwillkürlich trieb es ihn wieder hinauf zu seinem Lieblingsplatz. In Gedanken versunken sah er wieder oben an weit geöffneten Fenstern. Er sah hinaus in den Garten und überzeugte sich, daß der Frühling schon was geschafft hatte. Ueber dem Garten lag schon ein hellgrüner Schimmer von all den frisch durchbrechenden Blättern der Bäume. Wenn er nur wenigstens in den Garten gehen dürfte, um nach den schon blühenden Krokussen und Tulpen zu sehen, deren Knospen am Freitag noch nicht ganz geöffnet waren. Aber nach der Hausordnung durfte ja der Garten nicht ohne Aufsicht betreten werden. Hans überlegte, sieht mich niemand, so ist es glücklich eroberte Freude, und wenn ja, so kann die Strafe auch nicht hart sein. Hans wagte es, ein offenes Fenster Kellerfenster erlicherte ihm sein Vorhaben. Raum war er einige Schritte gelaufen, um wenigstens von der unmittelbaren Hausnähe zu verschwinden, so hörte er auch schon lautes Rufen. Der Obergärtner hatte ihn vom andern Hausflügel aus bemerkt.

In seiner Verzürung ging Hans nicht ins Haus zurück, sondern lief blindlings weiter in den Garten hinein. Durch das Rufen des Gärtners waren mehrere Aufseher alarmiert und es begann eine förmliche Jagd nach Hans Müller. Die Befolger glaubten natürlich, der unverbesserliche Müller hat wieder ausbrechen wollen. Im großen Bogen den halben Park durchzogen, lief Hans

beim Haupteingang unwillkürlich wieder ins Haus hinein. Alles wahrheitsgetreue Beteuern half nichts, er wurde für rückfällig und unverbesserlich erklärt und auch bestraft. Abgesehen von der körperlichen Strafe schwerster Form, mußte Hans vierzehn Tage dieser herrlichen Frühlingszeit im Strafkeller verbüßen. Es war dieses eine dunkle Arrestzelle, welche nur bei schwerstem Vergehen und bei Unverbesserlichen als Sühne in Funktion stand. Wenn der Keller und sein jeweiliger Bewohner uns im allgemeinen Grauen einflößte, so hatten wir diesmal doch das Bewußtsein, daß unser Hans doch wirklich kein schlechter Mensch sei, und daß diese Kellerstrafe unbedingt zu hart sei.

Hans wurde von uns mit dem Martyrium des Unschuldigen umworben. Ein diesbezüglicher Zwischenfall sei deshalb nicht unerwähnt. Hansens Kellerstrafe war hart, es war ihm nämlich die Abendkost vorenthalten worden. Das Abendbrot im großen ganzen war so bemessen, daß sich niemand den Magen damit überladen konnte. Dennoch wollte ein jeder gern ein Stückchen misfen, um es Hans Müller zuzuschmuggeln. Dieses war leicht zu machen. Die Kellertür hatte oben eine herztürmige Öffnung für Lüftung. Hier wurde das Brot durchgeworfen, und Hans bekam auf diese Art reichlicher denn sonst. In der Dunkelheit hatte er jedoch nicht alles auf dem Boden liegende Brot gefunden. Sein Aufseher, in diesem Falle ein Heizer und Baderwärter, fand diese Brotreste. Hans wußte nur, daß etwas hineingeworfen sei, wer und was es gewesen, wisse er nicht. Auch oben von uns wußte es natürlich niemand. Kurz und gut, Lehrer und Erzieher schieden in diesem Fall aus, die Sache ging an die höhere Instanz. Ein sogenannter Oberaufseher oder Vize-Inspektor nahm die vollziehende Gewalt.

Als Sühne trat zum erstenmal eine allgemeine körperliche Züchtigung in Funktion. Von Hansens Klassengenossen, andere konnten es ja nicht gewesen sein, mußten jeden Tag zehn bis fünfzehn

Mann als Nachtsch zur Enigegennahme schreiben. und so lange der Gewaltige noch über „treibende Kraft“ im Arm verfügte, wurden die einzelnen entlohnt. Die Komit der Sache, erst die Angst und dann die Schadenfreude der Drangesehnen halfen uns auch über diesen Schmerz hinweg. Mittlerweile waren die vierzehn Arresttage herum. Hans erschien wieder unter seinen Kameraden, aber noch größter gekleidet wie damals. Das linke Hosenbein und die rechte Fadenhälfte blau, die Gegenstücke dazu dann weiß. Wie ein betäubter Carlekin sah unser Hans nunmehr aus. Wir Kameraden litten es natürlich nicht, daß er von jemandem so schel angesehen, geschwiege denn, daß es jemand wagen sollte, seinen Spott an ihm auszulassen. Die Ungerechtigkeit der Strafe empfanb Hans selbst am härtesten. Wenn irgend jemand ein leises Mitempfinden hatte, so war es wohl sein Lehrer Berger. Die auffällige Kleidung wirkte ihm störend im Klassenbild, unwillkürlich war sein Auge wieder und wieder auf Müller gerichtet. Der freie Blick des Jungen, die Harmlosigkeit seines ganzen Wesens konnten unmöglich Eigenschaften eines Sträflings sein. Der Lehrer empfanb Mitleid, und in aller Abgeschlossenheit nahm er seinen Schüler mal ins Gebet. Hans hatte volles Vertrauen zu seinem Lehrer, versuchte ihm die Empfindungen und Ursachen seines Handelns klar zu legen. Hier benutzte er auch die Gelegenheit, um seinen Wunsch betreffs der Blumenbeete vorzubringen. Herr Berger fand mehr und mehr Glauben und Interesse an Hansens Sache und entließ ihn mit dem Versprechen, seinen Wunsch in Erfüllung zu setzen.

Es sollte nicht lange dauern, so war der Spielplatz mit circa 30 Beeten von je 1 1/2 qm umräumt. Die Sämereien lieferte die Anstalt, teilß die Lehrer und Erzieher aus eigenen Mitteln. Hans war hell begeistert von der Sache. Aus Danfbarkeit für Anregung der Sache ernannten ihn seine Kameraden zum Obergärtner dieser

lierung der Geister in sich trage, einer scharfen Kritik unterzogen wurde, endete damit, daß Kollege Krummrei eine Erklärung abgab, er werde bestrebt sein, dahin zu wirken, daß die persönliche Kampfesweise in Zukunft eingestellt und nur mehr sachlich der Kampf geführt werden solle. Inzubezondere wurde es vom Verbandsbeirat als richtig erachtet, daß bei Situationen, die die Zusammenberufung des Verbandsvorstandes behindern, Vorstand und die Ortsverwaltung Berlin die notwendigen Direktiven für den Verband festlegen.

Nach neunstündiger Tagung dankte Vorsitzender Schmid den Beiratsmitgliedern für ihre intensive und hoffentlich auch fruchtbringende Arbeit, mahnte zum einträchtigen Arbeiten für die Organisation und glaubte mit dieser ersten Sitzung schon den Beweis erbracht zu haben, daß der Verbandsbeirat nicht, wie bereits abfälligweise betont, als reaktionäres Gebilde angesehen werden kann. Die nächste event. notwendige Sitzung des Verbandsbeirates, der nur bei außerordentlichen Anlässen zusammentreten wird, solle in Leipzig stattfinden.

Betriebsräte, die sich von den Unternehmern einwickeln lassen.

Das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ enthält in seiner Nr. 39 unter der Ueberschrift „Soziale Ausführungsabgabe und Betriebsräte“ beachtenswerte Ausführungen von A. Knoll. Nach einem kurzen Ueberblick über die durch die (seiner nur zeitweilige) Besserung der deutschen Baluta geschaffene Aenderung der Wirtschaftslage kennzeichnet der Verfasser das unsoziale Bestreben bei einem Teil des Unternehmertums, sich von der sogenannten sozialen Ausführungsabgabe zu drücken und auf diese Weise den Arbeitsinvaliden (denen aus dem Ertrage dieser „Ausführungsabgabe“ bekanntlich eine Aufbesserung ihrer Bezüge zugesichert ist) die so bitter benötigte Erhöhung ihres lärglichen Einkommens vorzuenthalten. Man sollte es aber nicht für möglich halten, daß den Unternehmern bei diesen Bestrebungen von einer Seite Hilfe kommt, an die man bisher noch nicht gedacht hat. Knoll schreibt darüber folgendes:

„In ihrem Kampfe gegen den Abgabentarif haben sich seine Gegner nun nach Bundesgenossen umgesehen und haben sie auch gefunden — in den Betriebsräten! Es ist für die Arbeiterbeistzer in der Ausführungsabgabekommission eine gewohnte Erscheinung geworden, fast in jeder Sitzung Vertreter der Betriebsräte der jeweils zur Beratung stehenden Industriezweige begrüßen zu können, die

in gerabezu rührender Uebereinstimmung mit den Unternehmervertretern behaupten, daß, wenn die Ausführungsabgabe nicht auf Null herabgesetzt wird, die vollständige Stilllegung des Industriezweiges unvermeidlich ist. In einer Sitzung einer Außenhandelsstelle, die in der Hauptsache im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ihren Sitz hat, lag geradezu eine Flut von schriftlichen Gutachten der verschiedensten Betriebsräte vor, die übereinstimmend — aber wirklich ohne jede Ausnahme! — die Aufhebung der Ausführungsabgabe forderten. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, welcher schweren Stand gegenüber solcher Beweiskführung die Gewerkschaftsvertreter im Abgabenausschuß haben, die sich bewußt sind, daß solche „Gutachten“ zwar im guten Glauben abgegeben werden, daß sie doch aber keineswegs den Tatsachen auf den Grund gehen. Es wäre notwendig, solchen Arbeitervertretern jebeznal ein volkswirtschaftliches Privatissimum zu lesen. Wo sie sich auf schriftliche Gutachten beschränken, ist das nicht einmal möglich. Jedenfalls muß man doch sagen, daß sich in den Forderungen auf Beseitigung der sozialen Ausführungsabgabe, soweit sie von Arbeitern gestellt oder unterstützt werden, weitwärts in den meisten Fällen nichts anderes als ein rücksichtsloser Berufsegoismus ausdrückt. Wo bleibt da die Solidarität gegen die Vermissen der Armen in der Arbeiterklasse, die Arbeitsinvaliden, zu deren Gunsten die Erträge der sozialen Abgabe doch verwandt werden sollen? Freilich verstehen es ja die Unternehmer fast in allen Fällen, das Gespenst der Betriebsknotung und Arbeitslosigkeit an die Wand zu malen und damit ihrer Forderung auf Beseitigung der Ausführungsabgabe ein soziales Mäntelchen umzuhängen. Aber ehe sich die Vertreter der Arbeiterschaft in den Betrieben dafür einsehen, sollten sie sich doch erst an anderer Stelle vergewissern, wie die Dinge wirklich liegen. Es ist den Betriebsräten kein Vorwurf daraus zu machen, daß sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht besser kennen; aber sie sollten sich dann wenigstens nicht dazu gebrauchen lassen, ihren Vertretern, die darüber besser unterrichtet sind und die ihre Aufgabe darin erblicken, gegenüber dem Ansturm des unsozialbedenkenden Teils des Unternehmertums den sozialen Gedanken hochzuhalten, ihre Arbeit zu erschweren oder sie gar unmöglich zu machen. Denn wenn diesen von den eigenen Klassengenossen immer und immer wieder entgegengehalten wird: „Wenn ihr die sozialen Aufgaben nicht beseitigt, dann werden wir arbeitslos“, so ist das wirklich nicht geeignet, die soziale Arbeit dieser Vertreter zu erleichtern. Sie sehen sich der Gefahr aus, wenn wirklich die befürchtete

Sofgärten. In verschiedensten Mustern wurden diese kleinen Beete besät, nur zu einer Handbreit Grastante. An der Rückwand, dem Hofstaket wurden Bänder hochgezogen, an welchen Kapuziner, Kresse, Morgenwinde oder Feuerbohnen ranken konnten. Mit Interesse und gewissen Wettifer verfolgten die Knaben das Aufsteigen des Erbsodens, das Durchdringen der ersten Keime bis zur vollen Entfaltung der Blütenwraucht. Auch verschiedene Aufseher hatten Interesse an dieser Sache und hatten sich ebenfalls Beete, nur in größerem Maßstabe, zugelegt. Selbst der Herr Direktor, welcher sonst wohl nie den Spielplatz betrat, kam eines Sonntags, um sich den Blumenstranz der Hofgärten anzusehen, er forschte aber nicht darauf nach, daß Hans Müller der geistige Schöpfer dieser Hofgärte sei. War Hans auch schon so durch seine auffällige Kleidung leicht zu finden, so brauchte man jetzt nur nach seinem Beete zu sehen. War sein Garten auch noch so klein, er fand hier immer zuzugabe Beschäftigung und Zerstreuung. Eine kleine selbstgezeimmerte Bank neben dem Beete war jetzt sein Lieblingsplatz. — Es war Mitte Juli, kurz vor den großen Ferien, welche bei uns freilich nur drei Wochen währten, als unser Lehrer, Herr Berger, Geburtstag hatte.

Hans Müller hatte wieder eine Idee, er wollte sich seinem Gönner dankbar zeigen. Er veranlaßte seine Kameraden, an diesem Tage das Klassenzimmer mit den selbst gezeimmerten Blumen zu zieren. Sein Vorschlag fand Anklang. Hans selbst opferte alles, was auf seinem Beet zurzeit in Blüte stand. Herr Berger war nicht wenig erstaunt und nicht minder erfreut, sein sonst so tristes Klassenzimmer rein zum Blumenkorso geschmückt vorzufinden. An der beträngten Wandtafel stand ein Verslein. Es zeugte nicht gerade von großer dichterischer Begabung, aber es offenbarte den benennenden Wunsch eines Unverstandenen. Es lautete: „Unserer Gärten Freud und Bier bringen wir als Opfer Dir, eine Witt' oßak' uns nur, führ

uns raus in die Natur!“ Herr Berger war es, als poche Hans Müller gewaltig an sein Herz. In diesen Worten lag Hansen's ganzes Seelenleben, sein Lehrer hatte es erkannt. Es tat ihm leid, zwischen all den Blumen, diesen Kindern der Sonne, sah Hans mit seinem Strahlingsanzug, während seine Augen voller Freude und Hoffnung leuchteten. Diese junge Menschenseele war falsch verstanden und bemensprechend falsch behandelt worden. Hier mußte eine Hand helfend zugreifen, und wenn stand es näher als ihm selbst, seinem Lehrer.

Auf allgemeinen Wunsch gab Herr Berger Reiserlebnisse und Eindrücke zum besten. Selbst die Hinein zu einem größeren Ausflug blieb nicht aus. Nach der Stunde rief Herr Berger seinen Hans zu sich. Er rebete leuge und eindringlich mit ihm. Daß Hans der geistige Anreger dieser Blumenpende gewesen sei, verstand sich ja von selbst. Immer mehr Interesse fand er an diesem Jungen, so daß er sich zur Aufgabe machte, ihn weiter zu befreien aus seinen unverbienten Fesseln. Mit fräftigem Handschlag verpflichtete sich Hans, die Bemühungen seines Lehrers nicht durch Unüberlegtheiten mit Unbunt zu lohnen. Herr Berger nahm Rücksprache mit seinen Vorgesetzten, trotz allseitigen Mißtrauens übernahm er die Verantwortung. Noch am selben Tage durfte Hans seinen Strahlingsanzug ausziehen und wieder allgemeine Kleidung tragen, selbst die Teilnahme an dem zugesagten Tagesausflug galt auch für Hans. Der Befreite war überglücklich. Ein lachender Himmel überspannte die Erde. Ein Frühzug brachte die Schar nach einfünder Fahrt in das Ausflugsgeliet. Geviß war das Eisenbahnfahren etwas Neues, aber unsern Hans währte es fast zu lange. Die Eindrücke vom Koupeesfenster aus waren zu flüchtig, Hans wollte selbst Hinein in diese schöne Natur. Noch eine Station und dann ging das Wandern an. Die ganze hinter ihm liegende Welt war unserm Hans

Arbeitslosigkeit — wenn auch aus ganz anderen Gründen — eintritt, dann tatsächlich dafür verantwortlich gemacht zu werden. Mit ihrem engberzigen Berufsegoismus nützen solche Betriebsräte also ihrer Sache gar nicht — woß aber nehmen sie den Vermissen ihrer Klassengenossen die Hoffnung, endlich einmal in ihrer bitteren Not eine kleine Hilfe zu erlangen. Möglicherweise bekommen es manche Mitglieder solcher Betriebsräte hinterher sogar noch fertig, in den politischen Versammlungen ihrer Parteien scharfe Kritik daran zu üben, daß den Vermissen der Armen diese Hoffnung geraubt worden ist — nach dem Grundsatz, daß die politische Linke nicht zu wissen braucht, was die betriebsrätliche Rechte tut . . .“

Rundschau.

Die Anträge auf Schaffung eines neuen Lohn-tarifes der Buchdrucker sind nach Mitteilung der Prinzipalsvertreter im Tarifaussschuß an das Tarifamt so zahlreich eingegangen, daß ihre Sichtung und Zusammenstellung zu einem einheitlichen Antrage die Einhaltung der zur Einreichung festgesetzten Frist unmöglich macht. Das Tarifamt verlängert in einer Bekanntmachung daher die Frist zur Veröffentlichung der Anträge bis zur ersten Oktoberwoche. Zur Beratung tritt der Tarifaussschuß am 23. Oktober zusammen.

Die Schulung der Betriebsräte. Eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 12. Juni 1920 über Betriebsräteschulen ist von mehreren Handelskammern beantwortet worden. Die Urteile von zwei kleinen Kammern lauten ungünstig, nämlich die aus Ravensburg und Wiblingen. Erstere fürdrt durch Einrichtung von Bildungskursen eine Förderung der Halbbildung und macht auf den starken Wechsel in der Zusammenetzung der Betriebsräte aufmerksam. Nach der Ansicht der Handelskammer von Wiblingen ist die Frage erst dann prinzipiell, wenn gesagt werden kann, „woran es dem Arbeiter überhaupt fehlt, um die Stellung eines Betriebsratsmitgliedes richtig ausfüllen zu können“. Dagegen sprechen sich die Urteile der großen Handelskammern wie Darmstadt, Hamburg, Köln und Leipzig g ü n s t i g über die Schulung der Betriebsräte aus, und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß eine Schulung hier wie auf allen Gebieten nur von Vorteil sein kann.

Zum Erlaß der neuen Arbeitsordnung wird uns vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt: In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird angefragt, ob der Erlaß der neuen Arbeitsordnung, die das Betriebsrätegesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinaus-

vergeffen. Immer an der Spitze des Zuges zog er in den sonnigen Tag hinein, immer wieder seinen Lehrer befragend, wohin dieser Weg führe oder was dieses und jenes für ein Gewächs sei.

Wie herrlich mundete hier im Freien der mitgenommene Mundebrat. Seine Botanikerdose vermochte kaum den Inhalt an tierischen und pflanzlichen Selteneiten zu fassen, welche Hans auf sein häusliches Beet verpflanzen wollte. Der Tag verging nur zu schnell, trotzdem es schon späte Abendstunde war, als man wieder zu Hause anlangte. Stolz auf das geglückte Wagnis verließ Herr Berger am Abend seinen dankbaren Hans Müller. Die Feuerprobe war bestanden und somit begann jetzt eine bessere Zeit. Seinem Lehrer war es klar geworden, was dem Hans fehlte und wie er zu behandeln war. Fast täglich wurde Hans in die Stadt geschickt, dieses oder jenes zu besorgen. Pünktlich und gewissenhaft führte Hans seine Aufträge aus, und niemals ist es ihm eingefallen, weiter zu gehen, als ihm sein jeweiliger Auftrag vorschrieb. — So verging die Zeit, noch einmal wurde das Gebeihen und Verwelken der Natur miterlebt. Es nahte die Zeit der Schulentlassung. Hans wählte den Zimmererberuf. Die meisten Lehrstellen befanden sich in der Provinz. Am Abend vor der Abreise waren wir zum feierlichen Abschied versammelt. Erste Neben und heitere Lieder wechselten miteinander. Schon in Reifestimmung, sang man vornehmend Wanderlieder. Begleiteter denn je hörte ich Hans Müllers kräftige Tonart: „O Wandern, o Wandern, du freie Burschenlust!“

Fahre sind vergangen, in alle Windrichtungen sind die Jugendgenossen verstreut. Nur der Zufall läßt diesen und jenen sich wieder begegnen. Niemand hat etwas von Hans Müller gehört noch gesehen. — Sehe ich einen „fahrenden“ Zimmergesellen, so glaube ich immer, noch unverhofft meinem Jugendfreund Hans Müller zu begegnen.

geschoben werden darf. Darauf ist zu erwidern, daß ein Hinüberschieben des Erlasses der Arbeitsordnung unbedenklich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsarbeitsministerium hält es für erwünscht, daß die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht betriebsweise, sondern von Verband zu Verband geregelt wird, auch wenn hierdurch eine Verspätung eintritt. Andererseits wird, nachdem der vom Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit den Verbänden ausgearbeitete Entwurf einer Normalarbeitsordnung für Arbeiter veröffentlicht ist, erwartet, daß die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erlaß der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Verhinderung einer absichtlichen Verschleppung ist vom Betriebsratsgesetz die Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 20 des Betriebsratsgesetzes vorgegeben. Der Schlichtungsausschuss hat im Falle mangelnder Einigung der Parteien die Arbeitsordnung endgültig und bindend festzusetzen. Auch ist es Sache der Gewerbeaufsichtsämter, nötigenfalls auf den Erlaß der neuen Arbeitsordnung gemäß § 134 a der Gewerbeordnung hinzuwirken.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist den Interessententeilen vor kurzem vom Reichsarbeitsministerium zugegangen. Wie ist die Bedeutung einer einheitlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens so wichtig gewesen wie heute, da das wirtschaftliche Leben niemals einen solchen Tiefstand aufgewiesen hat. Und das ist eine alte Erfahrung, daß der Arbeitsnachweis immer um so mehr in Anspruch genommen wird, je mehr das wirtschaftliche Leben darnieder liegt. Aber die Statistik zeigt uns auch, wie diese Regelung in die weitesten Kreise des Proletariats hineingreift wird. Denn gewaltig groß ist die Zahl der Proletarier, die ihre Arbeit durch den Arbeitsnachweis bekommen. Sie ist in der Zeit des Bestehens des Arbeitsnachweisgesetzes immens gestiegen. So wurden z. B. im Jahre 1913 nur etwas mehr als zwei Millionen Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweisen vermittelt. Im Jahre 1919 dagegen waren es mehr als 5½ Millionen Proletarier, die so einer Arbeitsstätte zugeführt wurden. Noch deutlicher zeigen uns andere Zahlen die Bedeutung des Arbeitsnachweiswesens. Es wurden nämlich im Jahre 1919 rund 80 Prozent der männlichen und gar mehr als 90 Prozent der weiblichen Arbeitskräfte von den öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelt. Bei der Bedeutung, die das Arbeitsnachweiswesen nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch im besonderen für das Proletariat hat, ist es dringend erforderlich, daß der neue Entwurf von proletarischer Seite einer gründlichen Prüfung unterzogen wird.

Zum Abbau der Lebensmittelpreise. Im Laufe des verfloffenen Sommers hatten sich an verschiedenen Orten, namentlich Mittel- und Süddeutschlands, Lebensmittelkontrollkommissionen gebildet, durch deren tatkräftiges Eingreifen nicht nur eine wesentliche Herabsetzung der Lebensmittelpreise, namentlich auf den Wochenmärkten, erzielt, sondern auch verhindert wurde, daß es zu Lebensmittelkrawallen und Schlimmerem kam. Naturgemäß aber konnte das Wirken dieser Kommissionen immer nur vorübergehenden Erfolg haben, wenn es nicht gelang, diese Einrichtungen weiterhin auszuweiten. Es wurde deshalb an verschiedenen Stellen beim Vorstände des A. D. G. W. angeregt, die maßgebenden Reichsbehörden zu veranlassen, Maßnahmen zu treffen, die eine Unterbindung der Tätigkeit der Lebensmittelkontrollkommissionen durch Abschließung der Lebensmittel nach andern nicht kontrollierten Orten verhindern.

Auf die diesbezügliche Eingabe des A. D. G. W. an das Reichswirtschaftsministerium hat dieses nunmehr den nachstehenden Bescheid erteilt:

Wir stimmen den Ausführungen des Schreibens vom 20. Juli 1920 dahin zu, daß die Lebensmittelkontrollkommissionen, die sich an manchen Orten Deutschlands gebildet haben, mit dazu beigetragen haben, den Ausbrüchen von Lebensmittelunruhen in der bestmöglichen Weise vorzubeugen. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß die Preisprüfung auf dem Lebensmittelgebiete den Preisprüfungsstellen obliegt und daß durch wirksames Eingreifen dieser Stellen in Verbindung mit den Wucherbehörden an vielen Orten die Lebensmittelpreise insbesondere in Obst und Gemüse soweit gesenkt werden konnten, daß eine Selbsthilfe der Bevölkerung und in deren weiterer Folge Lebensmittelunruhen vermieden wurden.

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Lebensmittelkontrollkommissionen den dazu gesetzlich berufenen Preisprüfungsstellen ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen und wenn eine

dahin gehende Anregung von dort aus gegeben würde. Ohne ein Aufsehen der Lebensmittelkontrollkommission in den Preisprüfungsstellen besteht die Gefahr des Nebeneinanderarbeitens der beiden Organisationen, wodurch der Sache nur geschadet werden kann.

Die Preisprüfungsstellen sind durch ein Schreiben vom 21. Mai 1920 darauf hingewiesen worden, daß wir auf die Heranziehung geeigneter Verbrauchervertreter zu den Preisprüfungsstellen den größten Wert legen. Wir würden es für zweckmäßig halten, wenn auch dortorts auf die Gewerkschaften ein Einfluß dahin ausgeübt würde, daß sie bei der Auswahl der Mitglieder der Preisprüfungsstellen sich nicht besagen, sondern besonders tüchtige Vertreter hierfür in Vorschlag bringen. Wir zweifeln nicht daran, daß diejenigen Vertreter der Gewerkschaften, die sich schon in den Lebensmittelkontrollkommissionen bewährt haben, auch in den Preisprüfungsstellen eine wirksame Tätigkeit entfalten werden.

Mit Rücksicht auf den erforderlich gewordenen weiteren Abbau der Zwangswirtschaft sind die mit der Preisprüfung beauftragten Behörden in nächster Zeit zu vermehrter Tätigkeit gezwungen. Es erscheint deshalb eine baldige Verständigung unter den Erzeugern und Verbrauchern innerhalb der Preisprüfungsstellen unter Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern ganz besonders wichtig.

Vorläufige Beibehaltung der planmäßigen Papierwirtschaft im Zeitungsgewerbe. Der 2. Beirat der Wirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, dem auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums nunmehr auch Arbeitnehmervertreter angehören, trat am 17. September in München zu einer Sitzung zusammen. Zur Frage der Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Die Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe, in der anwesend sind: die Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungverleger, die Verbände der evangelischen und katholischen Sonntagspresse, der Zeitungsdruckpapierindustrie, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, des Verbandes der Buchdruckerhilfsarbeiter, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, des Zentralverbandes der Angestellten und des Gewerkschaftsbundes launmännlicher Angestelltenverbände, hält einmütig die Beibehaltung der Montingentierung des Zeitungspapiers auch weiterhin, vorerst wenigstens für das letzte Vierteljahr 1920, für durchaus notwendig.“

In der Begründung dieser Resolution wird gesagt:

„Solange unser Wirtschaftsleben unter dem Druck schwerer Hemmungen steht und der lüden- und reibungslose Fortgang des Erzeugungsvorganges nicht sichergestellt ist, kann die Zwangsbewirtschaftung des Zeitungspapiers nicht entbehrt werden. Die ausreichende Belieferung der Zeitungsdruckpapierfabriken mit Holzstoffen und Zellstoffen, namentlich aber mit Kohle, und die Einflussnahme der Reichsregierung auf die Preisbildung erscheint nur auf der Grundlage der Zwangsbewirtschaftung als gesichert. Deren Aufhebung im jetzigen Zeitpunkt könnte dahin führen, daß die größeren kapitalkräftigen Zeitungen in der Lage wären, die gesamte Papiererzeugung an sich zu ziehen, wodurch die mittleren und kleineren Blätter zum Erliegen gebracht werden müßten. Die Unsicherheit der gegenwärtigen politischen Lage, die Bedrohung der Rohstofflieferung durch die Bedingungen des Abkommens von Spa und durch die Zustände in Oberschlesien würden die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung im gegenwärtigen Zeitpunkt als eine Tat volkswirtschaftlicher Leichtfertigkeit erscheinen lassen, gegen die schärfster Widerspruch erhoben werden muß. Solange die Zwangsbewirtschaftung nicht zu entbehren ist, kann naturgemäß auf das Fortbestehen der Wirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe nicht verzichtet werden.“

Gegen die Verarbeitung von Kartoffeln zu Spiritus wendet sich ein „Aufruf zur Besinnung“ des Deutschen Arbeiter-Abstinenzbundes:

Vom 1. Januar 1921 ab dürfen Kartoffeln an die Verbraucher verkauft werden.

Aus allen Teilen des Deutschen Reiches kommen an den Vorstand des Deutschen Arbeiter-Abstinenzbundes, Berlin S. O. 16, Nachrichten, die melden, daß allenthalben zum Zwecke der Schnapsverzehrung schon jetzt Kartoffeln aufgekauft werden, und zwar zum Preise bis zu 80,— M. und darüber!

Hier kann der Proletarier und auch der ganze deutsche Mittelstand nicht mehr konkurrieren. Wenn nicht sehr schnell und sehr energisch eingeschritten wird, dürfte die ganze deutsche Kartoffelernte bald in den Händen der Hintermänner der deutschen Schnapsindustrie vereinigt sein.

Wir rufen die Regierung, die Verwaltungsbehörden, alle Zeitungen, sonstigen Organe wie überhaupt jeden Menschen, der noch Verständnis für die Leiden des deutschen Volkes hat, auf: sich mit uns zu einer energischen Aktion gegen diese Schandwirtschaft zu vereinigen.

Die Aussichten für den bevorstehenden Winter sind so trübe, daß wir, wo es sich um Geld und Verberb unfers Volkes handelt, auffordern müssen zum Zusammenstehen in einer einheitlichen Front gegen diejenigen Elemente, denen nichts mehr heilig ist als ihr Geldbeutel.

Wie man auch über die Frage des individuellen Alkoholgenusses denken mag — mit der Angelegenheit, um die es sich hier handelt, hat diese Frage gar nichts zu tun.

Wem daran liegt, daß Deutschland nicht verhungert, der vereinigt sich mit uns zum schärfsten Protest gegen die Raubgefäße der deutschen Brenner!

Gingegangene Druckschriften.

„Front und Fron“ von Heinrich Reuenhagen. Preis 8,50 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W. 68. Kriegsbüchern gegenüber ist man allgemein ein wenig skeptisch geworden. Man liebt es heute, über das grauenvolle Geschehen der düsteren Kampfsjahre einen Vorhang zu ziehen. Reuenhagens soeben erschienenes Kriegsbuch „Front und Fron“ verdient diese Zurückhaltung nicht. Sein Wert liegt weniger in der Schilderung von Erlebnissen, die Millionen Männer aus eigener Erfahrung kennen, als in den psychologischen Motiven, die dieses Buch erschließen, denn es ist ein Buch der geistigen Wandlung. Einer, der begeistert zu Kriegsbeginn als Freiwilliger zu den Fahnen eilte, lehrte als überzeugter Revolutionär beim. Seine frohe Opferwilligkeit, seine eifervolle Kämpferfreude, seine lobende Vaterlandsliebe hat ihm der preussische Militarismus zerschlagen und in den Staub getreten. Der Drill in der Kaserne, das Elend im Rekrutendepot, die Hölle im Schützengraben, die Lieberlichkeit der Gasse haben ihm den Weg der Erkenntnis gewiesen. Eine flamende Ehrlichkeit half ihm seine letzten Ideale in das Grab des Patriotismus schaufeln. Wie das Gescheh und kam, ist nicht mit tönenden Worten erzählt, sondern in schlichter Art aus tausend bemütigenden Erlebnissen gewachsen. Das ist es, was das Buch so warm durchpufft, was seinen Inhalt so überzeugend und lebenswarm macht. Trotzdem aber steckt nichts Verbittertes, noch Verbitterndes in der Erzählung. Im Gegenteil: ein überlegener Humor zeichnet Kameraden und Vorgesetzte, umsonst tausend menschliche Schwächen, Irrungen und Gemeinheiten. Es ist derselbe Humor, den wir von Reuenhagen bereits aus seiner eigenartigen Erzählung „Als Zwischenbedienter nach Südamerika“ kennen, die vor dem Kriege im gleichen Verlag erschienen ist und einen namhaften Erfolg zu verzeichnen hatte. Müde auch dem neuen Werke dieses aufrichtigen Zeitschreibers ein ähnlicher Erfolg beschieden sein!

„Vorwärtsbuch“ von Ernst Preczang (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S. W. 68, Preis 9,— M.), eine wesentlich vermehrte und überhaupt neugestaltete Ausgabe der früher im gleichen Verlage erschienenen „Deutschlugeln“, enthält jetzt nahezu 100 Beiträge von vierzig Dichtern, darunter natürlich die bekanntesten Arbeiterpoeten. „Kampf und Ernst“ ist die erste, „Humor und Satire“ die zweite Abteilung betitelt — vier Worte, die schon darauf hindeuten, daß hier für jede Gelegenheit etwas Geeignetes zu finden ist. Auch das Blattdeutsche ist in beiden Abteilungen vertreten. Eine Anleitung „Die Kunst des Vortrages“ ist namentlich Anfängern auf diesem Gebiete zum Studium zu empfehlen, wie denn überhaupt jeder, der mit dem Arrangement von Arbeiterfesten zu tun hat, das Buch als Helfer begrüßen wird.

Zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum
unserem Kollegen
Hugust Diehan
(i. G. Dangiger Neueste Nachrichten)
die besten Glückwünsche!
Die Kapelle Dangig.